



Das Schutzkonzept für die AWO-Kindertagesstätte „Transvaal“



Inhaltsverzeichnis

1.	<u>EINLEITUNG.....</u>	1
2.	<u>ZIELE DES SCHUTZKONZEPTES</u>	1
3.	<u>TRÄGERVERANTWORTUNG DER ARBEITERWOHLFAHRT UND KINDERSCHUTZ.....</u>	1
3.1.	LEITBILD	1
3.2.	PERSONALEINSTELLUNGSVERFAHREN	2
3.3.	QUALITÄTSSTANDARDS PERSONAL UND FORTBILDUNGEN	2
4.	<u>TEAMKULTUR.....</u>	4
4.1.	SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	5
5.	<u>RISIKO- UND RESSOURCENANALYSE.....</u>	7
6.	<u>KINDERRECHTE IM KINDERTAGESSTÄTTENALLTAG</u>	8
6.1.	PARTIZIPATION DER KINDER	9
6.2.	KINDERPARLAMENT	11
6.3.	PARTIZIPATION DER ELTERN	12
7.	<u>PRÄVENTIONSARBEIT</u>	13
8.	<u>BESCHWERDEMANAGEMENT.....</u>	13
8.1.	BESCHWERDEWEGE FÜR UNSERE KINDER	14
8.2.	BESCHWERDEWEGE FÜR UNSERE ELTERN UND BILDUNGSPARTNER*INNEN	14
8.3.	BESCHWERDEVERFAHREN	14
8.4.	BESCHWERDEWEGE FÜR MITARBEITER*INNEN	15
9.	<u>KINDESWOHLGEFÄHRDUNG</u>	15
9.1.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	15
9.2.	KINDERSCHUTZVERFAHREN IN UNSERER KINDERTAGESSTÄTTE	15
9.3.	DOKUMENTATION VERFAHRENSPLAN	18
9.4.	VERFAHRENSPLAN BEI VERDACHT DURCH MITARBEITER*INNEN	18
10.	<u>STRUKTURELLE UND FORMELLE ABLÄUFE.....</u>	20
10.1.	TRÄGER	20
10.2.	ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT EMDEN	20

11.	ANHANG	20
11.1.	QUELLEN	20
11.2.	SELBSTVERPFLICHTUNG.....	21
11.3.	VERHALTENSKODEX FÜR ELTERN	22

Das Schutzkonzept für die AWO-Kindertagesstätte „Transvaal“

1. Einleitung

Die Kinder verbringen in unserer Einrichtung einen Teil ihres Lebens. Sie sollen darauf vertrauen können, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für sie ist. Ein Ort an dem sie Schutz und Vertrauen bekommen.

Wir tragen zusammen mit den Bildungspartner*innen die Verantwortung das Wohl der Kinder zu schützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes bringt klare Strukturen für alle Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder. Die Fortschreibung wird in der Praxis ein Prozess sein mit dem Ziel alle Mitarbeiter*innen für eine gemeinsame Haltung zum Kinderschutz zu gewinnen. Das Konzept dient zur Reflektion und zur Evaluation der Arbeit.

- Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen
- Schutz vor Gefahren (da Kinder einige Gefahren nicht einschätzen und erkennen können, wollen wir bei der Stärkung und der Sensibilisierung unterstützen)
- Wir wollen einen partizipativen Rahmen geben, in denen die Kinder sich frei bewegen können und dabei in ihrer Entscheidung und Gefühlen gestärkt werden
- Wir zeigen Grenzen auf unter Beteiligung der Kinder
- Wir wollen Kinder gesellschaftsfähig machen
- Wir wollen Alternativen zeigen/ Möglichkeiten eröffnen- begründen- aufklären und experimentieren lassen, so dass Kinder ihre Gefühle und Grenzen wahrnehmen
- Wir wollen Kindern ihre Rechte nahebringen

3. Trägerverantwortung der Arbeiterwohlfahrt und Kinderschutz

3.1. Leitbild

Als sozialpolitisch aktiver Verband hat die Arbeiterwohlfahrt eine ganzheitliche Sichtweise, die Einzelne und die Familie nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Sie hat sich den Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet mit folgender Bedeutung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege:

- **Solidarität bedeutet, sich für andere einzusetzen und damit Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.**

- **Toleranz bedeutet, die Individualität und Unterschiedlichkeiten bei Kindern und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.**
- **Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen.**
- **Gleichheit bedeutet, Kinder werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert.**
- **Gerechtigkeit bedeutet, die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und das Dienstleistungsangebot entsprechend zu gestalten.**

Auftrag unserer Kindertageseinrichtung ist es, bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu gewährleisten. Die Vielfalt kindlicher Lebenssituationen begreifen wir als Chance. Die sorgfältige und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse stellen ein wesentliches Element unserer fachlichen Arbeit dar. Dabei spielen auch die Vernetzungen und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum eine wichtige Rolle.

3.2. Personaleinstellungsverfahren

Der Träger die Arbeiterwohlfahrt Emden e.V. beachtet schon bei der Bewerbung, Vorstellung bzw. Einstellung der Bewerber*innen die grundlegenden Maßnahmen. Die AWO stellt pädagogische Fachkräfte im Rahmen des § 9 NKiTaG ein und stellt somit die Eignung durch §22+ § 22a SGB VIII der Person im Arbeitsvertrag sicher.

Nach der Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die potentiellen Bewerber*innen zu einen Vorstellungstermin eingeladen. Im Vorstellungsgespräch wird auf das vorzulegende erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hingewiesen, welches bei einer Einstellung dem Arbeitgeber vorliegen muss. Sollten bei diesem Gespräch Verdachtsmomente entstehen, würden diese direkt im Gespräch angesprochen werden. Das Einholen der Zustimmung zur Nachfrage beim vorherigen Arbeitgeber der Bewerber*innen kann vereinbart werden.

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Bei einer Einstellung werden den neuen Mitarbeiter*innen das Schutzkonzept vorgelegt und eine Selbstverpflichtung (siehe Anlage) muss akzeptiert und unterschrieben werden.

3.3. Qualitätsstandards Personal und Fortbildungen

In unseren Gruppen arbeiten pädagogischen Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte mit maximal 22 Kindern. Gruppenübergreifend ist zusätzlich eine Qualitätskraft zur Unterstützung eingestellt. Zusätzlich steht uns eine Kinderpflegerin als Aushilfskraft zur Verfügung.

In der Kindertagesstätte ist eine Fachkraft als Praxismentorin nach dem Curriculum des Nd. Kultusministerium qualifiziert und kann daher neue Fachkräfte nach den Kriterien einarbeiten bzw. ausbilden.

Ein wertschätzender, vertrauensvoller Umgang miteinander ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Arbeit. Es ist uns wichtig ein fehlerfreundliches Klima zu schaffen. Wir haben in

unserem Haus die Vereinbarung, uns sofort auf ein Fehlverhalten hinzuweisen und Lösungsvorschläge einzubringen.

Ein offener, lösungsorientierter Umgang miteinander ist eine wichtige Voraussetzung und sorgt dafür dass kein grenzüberschreitendes Verhalten stattfindet. Wir haben eine Kritikkultur entwickelt, die für jeden in unserem Haus gilt. Selbstreflexion und ein konstruktiver Umgang mit Kritik ist die Bedingung für unsere Arbeit um Kinder vor Machtmissbrauch zu schützen.

Wir erlauben uns, bei einer Konfrontation zwischen Fachkraft und einem Kind, in die Situation und die pädagogische Arbeit einzugreifen und erhoffen uns somit die Sachlage zu entschärfen und dadurch wieder eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Wenn bei einer Fachkraft ein unerwünschtes Verhalten auftritt, wird dieses Fehlverhalten thematisiert und reflektiert, da wir eine zukünftige Fehlerkultur wünschen. Dazu nutzen wir eine „Verhaltensampel Kinderschutz“. [Verhaltensampel für Erzieher:innen - Kinderschutz \(indipaed.de\)](http://indipaed.de) So können wir Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen sofort erkennen, benennen und dadurch ein weiteres Fehlverhalten vermeiden. Im Einzelfall wird das kritische Verhalten schriftlich festgehalten.

Alle Mitwirkenden (päd. Fachkräfte, Praktikanten*innen, Küchen- und Reinigungskräfte usw.) in unserem Haus werden in unsere Teamkultur eingewiesen und verpflichtend eingebunden.

Die wöchentlichen Team- und Kleinteambesprechungen nutzen wir für die Reflexionen individueller Fallbesprechungen, für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, sowie für kollegiale Beratung. Dabei ist es wichtig auch unserer eigenes Rollenverständnis zu überdenken und die Kinder- und Elternperspektiven zu berücksichtigen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil in der Einrichtung. In den Gesprächen werden die Haltung der Fachkraft sowie die Ziele festgehalten. Die Zielvereinbarung wird formuliert und Unterstützungsbedarf, z. B. Fortbildungen besprochen.

In unserer hausinternen Bücherei steht dem Personal Fachliteratur zu Verfügung. Die Bücherei wird mit Literatur bedarfsorientiert erweitert.

Einige Kollegen*innen haben die Fortbildung Kinderfachkraft § 8a belegt und sich im Kinderschutz qualifiziert. Dem Team ist die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ bekannt und sie wird von uns im Verdachtsfall angewendet. Unser Ziel ist es, alle pädagogischen Fachkräfte zur Fachkraft § 8a zu schulen, so nehmen neue Mitarbeiter*innen an den angebotenen Fortbildungen teil.

Einen Fortbildungstag von „Violetta“ Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen haben einige Teammitglieder besucht und sind darauf sensibilisiert.

Wir erhalten Supervisionen und nehmen an der Prozessbegleitung der Nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) teil. In der Prozessbegleitung werden wir das Schutzkonzept weiter ausarbeiten und fortschreiben.

Die Qualität entwickelt sich durch die Mitarbeiter*innen, diese werden ständig geschult und fortgebildet.

4. Teamkultur

Wir gehen feedbackoffen und wertschätzend miteinander um. Unser Handeln ist verlässlich und konsequent. Wir weisen Kindern auf Grenzen hin und halten Regeln ein.

Unsere positive Grundhaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die tägliche Arbeit. Ein freundlicher, höflicher Umgang miteinander und verlässliche Strukturen geben Sicherheit. Wir loben die Kinder, bestärken sie in ihrem Tun und leiten sie altersgerecht an. Wir wollen den Kindern als verlässliche Begleiter zur Seite stehen.

Wir akzeptieren keine Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen und ein eventuelles pädagogisches Fehlverhalten wird sofort besprochen.

In der Kindertagesstätte Transvaal haben wir eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang) entwickelt, die für alle Mitarbeiter*innen sowie Praktikanten*innen verpflichtend gilt und von jedem/r Mitarbeiter*in unterschrieben wird. Ein Handyverbot am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter*innen sowie für alle Eltern und externe Personen ist bei Betreten der Einrichtung bindend. So können wir sicher sein, dass alle uns anvertrauten Kinder vor Aufnahmen geschützt sind und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden können.

Ehrenamtlich tätige Personen werden von uns über ihre Aufgaben aufgeklärt und der Schutz der uns anvertrauten Kinder wird besprochen. Bei Kindergartenausflügen, an denen Eltern uns zur Unterstützung begleiten, besprechen wir im Vorab Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Pflichten, sowie die Aufsichts- und Schweigepflicht. So können wir sicher sein, dass jeder einzelne vor seiner Privatsphäre geschützt ist.

Mit Betreten der Einrichtung werden alle Besucher*innen, Eltern, externe Personen auf Verhaltensregeln (Siehe Anhang) zum Schutz der Kinder in unserer Kindertagesstätte mit einem Aushang informiert und darauf hingewiesen diese einzuhalten. Jeder vom Team steht in der Verantwortung darauf zu achten, dass es von den Besuchern eingehalten wird.

Besucher, die nicht regelmäßig im Haus sind, jedoch aus verschiedenen Gründen (Wasseruhr ablesen, Elektriker*innen, Maler*innen, Reparaturarbeiten) unserer Kindertagesstätte betreten müssen, werden zusätzlich von einem unserer Mitarbeiter*innen begleitet.

Für eine respektvolle, partizipative aufgeschlossene Arbeitseinstellung und die Umsetzung der Ziele und des Schutzkonzeptes in unserer Arbeit, ist eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung aller Teammitglieder wichtig. Um eine gemeinsame Haltung aller Mitarbeiter*innen zu entwickeln und dabei den Schutz der Kinder zu berücksichtigen, zu stärken und anzuwenden, nimmt das Team an Supervisionen, Fachberatung sowie an Fortbildungen teil. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind die Teamtage, an denen wir unter anderem das Schutzkonzept evaluieren, Fallbesprechungen vornehmen und unser Verhalten reflektieren.

In unserer Einrichtung ist jeder herzlich willkommen, egal welcher Nationalität er angehört. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und sind offen für alle Belange. Wir sind füreinander da, sensibilisieren die Kinder für unterschiedliche Kulturen und entwickeln ein Miteinander.

4.1. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder sind auf ihre Weise neugierig und probieren sich aus. Es gehört zu ihrer Entwicklung, den eigenen Körper zu erkunden und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu anderen festzustellen. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung eines Kindes. Bei der kindlichen Sexualität geht es vorrangig darum, den eigenen Körper und seine Gefühle mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder Körperlust und Befriedigung. Die kindliche Sexualität schweift weit von der Sexualität der Erwachsenen ab.

Das Wahrnehmen und Erkennen der eigenen Bedürfnisse und das Erfahren von Vertrauen und Beziehungen sind ebenfalls wichtige Bestandteile der frühkindlichen Sexualität. So empfinden Kinder körperliche Lust beim Toben, Schmusen und Sich bewegen. Kinder beginnen Gefühle und Gedanken zu mischen und „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ zu empfinden. Kindliche Sexualität ist Ich- bezogen. Es geht in erster Linie darum sich selbst wohl zu fühlen. Sie sehnen sich nach Geborgenheit und Nähe und wollen anerkannt und geliebt werden.

Kindliche Sexualität wird durch positive Erfahrungen gelebt und erlernt. Aus diesem Grund müssen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung unterstützt werden. Dazu gehören auch „nichtsexuelle“ Bereiche, das Erfahren von Beziehungen, Vertrauen und Zuwendung.

Das Ziel von pädagogischen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Eltern sollte es sein, den Kindern ein positives Gefühl für den eigenen Körper zu vermitteln. Angenehme und unangenehme Gefühle zu benennen und offen für eine sexualfreundliche Erziehung zu sein, schützt Kinder vor Übergriffen.

Kinder entwickeln zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr ein Schamgefühl. So möchten sie z. B. nicht mehr von jedem gewickelt werden oder zur Toilette begleitet werden. Dieses Gefühl ist wichtig für ihren persönlichen Bereich und es macht deutlich, dass es Grenzen für die Privatsphäre gibt. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo in der sexuellen Entwicklung. Der Umgang mit Sexualität wird von klein auf an erlernt.

Zwischen dem 4- 6 Lebensjahr setzen Kinder sich auf verschiedene Weise mit ihrem Geschlecht auseinander. Daher schlüpfen sie in verschiedene Rollen. Sie interessieren sich für Rollentausch „Vater, Mutter, Kind“ und auch für Doktorspiele. Sie zeigen große Freude am Zusammenspiel miteinander. Das Spiel wird von uns beobachtet und mit Regeln begleitet.

- Die Kinder bestimmen selbst, mit wem sie „Doktor“ spielen wollen.
- Keiner tut einem anderen weh!
- Mädchen und Jungen untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und für andere angenehm ist.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen.
- Bei Unwohlsein Hilfe holen!

Bemerken wir bei der Beobachtung, dass die Kinder gegenseitig Spaß haben (lachen, kichern) schreiten wir nicht ein. Bemerken wir das bei Kindern unterschiedlich starke Persönlichkeiten aufeinandertreffen und einem Kind etwas aufgezwungen wird (die Kinder werden dann leiser, reagieren mit Scham und fühlen sich ertappt oder senken den Kopf) schreiten wir in die Situation ein und klären auf.

Unser Team ist offen für Fragen die die Kinder zur kindlichen Sexualität beschäftigen und wir geben kindgerechte altersentsprechende Antworten. Dabei hören wir genau was das Kind fragt und welche Folgefragen das Kind stellt.

Wir sprechen mit den Kindern in altersentsprechender Form über Sexualität. Wir benennen Geschlechtsteile beim Namen und benutzen keine Verniedlichungen.

Im Kindergartenalltag gibt es Situationen die körperbezogen und zu den pflegerischen Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte gehören, wie z. B.

- das Händewaschen,
- Toilettengänge begleiten,
- das Wechseln von Windeln,
- die Erstversorgung bei Verletzungen,
- das Eincremen bei sonnenstarken Tagen
- Hilfestellung beim Umziehen der Kinder.

In diesen Situationen achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Privatsphäre des Kindes. Im Idealfall kann das Kind die erforderlichen Tätigkeiten alleine bewältigen, ansonsten leiten wir das Kind an und geben Hilfestellung.

Die Wickelsituation kann und sollte als Beziehungsmoment genutzt werden, in der auch auf die Privatsphäre des Kindes geachtet wird. Deshalb darf das Kind entscheiden von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte. Um weiterhin die Privatsphäre des Kindes zu schützen, achten die Fachkräfte darauf, dass die Tür zum Wickelraum geschlossen ist. Die Fachkraft kann in der Wickelsituation mit dem Kind reden, das Wickeln und die Reaktionen des Kindes mit Worten begleiten; ein Fingerspiel oder Lied einbauen und die Situation vertrauensvoll, individuell und beziehungsbildend gestalten.

Häufig kommt es im Kindergartenalltag vor, dass ein Kind umgezogen werden muss. Auch hierbei werden wir als pädagogische Fachkräfte auf die individuelle Persönlichkeit des Kindes achten, weil dies eine vertraute und nahe Situation ist. Das Kind kann deshalb äußern von welcher Fachkraft es lieber umgezogen werden möchte. Um weiter die Privatsphäre in dieser Situation zu schützen achten wir darauf, dass das Kind in den Räumlichkeiten der Toilette umgezogen wird. So ist das Kind in einem geschützten Raum und nicht von den Blicken anderer ausgesetzt.

Grundsätzlich obliegt den Eltern die Verantwortung, dass die Kinder an sonnenreichen Tagen bereits eingecremt in den Kindergarten kommen.

In der verlängerten Vormittags- und der Ganztagsgruppe besteht die Möglichkeit, dass die Kinder nach dem Mittagessen nochmals durch mitgebrachte Sonnencreme nachgecremt werden.

Hierbei beachten wir, dass die Kinder möglichst selbstständig das Eincremen durchführen. Benötigen die Kinder Hilfe, können die Bezugserzieher nach Einverständnis der Kinder Hilfestellung leisten bzw. das Eincremen übernehmen.

Sofern ein Kind sich nicht selbstständig eincremt und auch keine Hilfestellung akzeptiert, wird dies von den pädagogischen Fachkräften respektiert.

In diesen Fällen werden die Eltern darüber informiert, dass kein ausreichender Sonnenschutz vorliegt.

Eine sexualfreundliche und geschlechterbewusste Pädagogik ist in der Kindertagesstätte erforderlich. Kinder tragen ihr eigenes Rollenverständnis, von ihrem privaten Umfeld mit in die Kindertagesstätte und konstruieren ihre Identität anhand von vorgelebtem und erlebtem. (z.B. Mädchen haben lange Haare/ Jungen sind stark) Daher versuchen wir bei den Kindern, durch weitere Eindrücke in der Kindertagesstätte, das rollenspezifische Verhalten aufzulösen.

Um den Kindern eine positive Entwicklung der sexuellen Identität zu ermöglichen, ist kindliche Sexualität kein Tabu in unserer Kindertagesstätte. Es ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, denn es ist ein präventiver Kinderschutz.

5. Risiko- und Ressourcenanalyse

Unsere Definition von Gewalt:

„Gewalt ist ein grenzüberschreitendes Verhalten, gegen den Willen, das Bedürfnis eines anderen. Gewalt kann psychisch oder physisch unter Ausnutzung einer Machtposition geschehen. Gewalt kann bemerkt oder unbemerkt verlaufen.“

In der Tat kann es auch im Kindergarten zu grenzüberschreitendem Verhalten durch Kinder sowie durch Angestellte oder Eltern kommen. Daher verstehen wir das Kinderschutzkonzept als Querschnittsaufgabe.

Gewaltformen in der Kindertagesstätte durch Kinder:

Gewaltformen	wie
Physische Gewalt	Hauen, kneifen, schubsen, treten, beißen, Haare ziehen, spucken, kitzeln ohne Zustimmung, mit Dingen abgeworfen zu werden,
Psychische Gewalt	Böse Blicke, mit Worten, Erpressung (ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein), ignorieren

Bemerken die pädagogischen Fachkräfte eine Gewaltform beobachten wir die Situation, bemerken wir, dass die Kinder den Konflikt nicht allein regeln können, schreiten wir ein und suchen das Gespräch zu den Kindern. Dabei ist es wichtig die Gefühlslage und Grenzen der Kinder zu berücksichtigen. Ziel unserer Arbeit sollte es sein, gemeinsam mit den Kindern Lösungsvorschläge zu entwickeln und sie bei der Umsetzung zu stärken.

Wir beobachten, analysieren und gegebenenfalls handeln wir.

Gewaltformen durch Erwachsene

Gewaltformen	Wie
Seelische Gewalt	Anschreien, ablehnen, bevorzugen, ausgrenzen
Körperliche Gewalt	Festhalten, schubsen,
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	

In regelmäßigen Abständen erstellen wir eine Ressourcenanalyse, wo es in unserem Arbeitsalltag zu Situationen im Nähe-Distanz- Bereich kommen kann. Welche Gefahren und grenzverletzendes Verhalten vorhanden sind und wie wir diese bearbeiten können, so dass die Rechte der Kinder berücksichtigt werden und einem eventuelles Fehlverhalten sofort entgegengewirkt werden kann.

6. Kinderrechte im Kindertagesstättenalltag

„Wer seine Rechte kennt und seine Gefühle einschätzen lernt, kann vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt werden.“ (J. Maywald)

Kinder haben Rechte! Sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen worden und müssen verpflichtend vom pädagogischen Personal und auch den Eltern beachtet und umgesetzt werden. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen die Rechte der Kinder bei Entscheidungen ausreichend zu berücksichtigen und die Kinder in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Grenzen, Willens- und Gefühlsäußerungen von Kindern müssen ernst genommen werden und Erwachsene müssen darauf sensibel reagieren. Selbstwirksamkeitserfahrungen helfen den Kindern das Selbstbewusstsein zu stärken und Selbstvertrauen aufzubauen. Sie können somit Anforderungen besser bewältigen. Kinder die in der Lage sind ihr handeln zu reflektieren, sind auch in der Lage Situationen für sich einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Selbstwirksame Prozesse bedeutet eigene Erfahrungen machen, etwas aushandeln, realistische Ziele setzen, Absprachen treffen und sich einigen.

Die Kinderrechte im Alltag zu berücksichtigen beginnt für die Mitarbeiter*innen schon bei der ersten Begegnung, dem Kennenlernen. Kinder sollen ein Gefühl für das Miteinander im Kindergarten bekommen. Wir laden die Eltern mit dem Kind zum ersten Gespräch ein, an dem die Leiterin des Kindergartens ausreichend Zeit für die Vorstellung der pädagogischen Arbeit, das Schutzkonzept und Fragen der Eltern hat. Das Kind sowohl die Eltern werden von uns herzlich begrüßt und verabschiedet.

Danach folgt ein Kennenlernnachmittag, an dem alle neuen Kinder mit Ihren Eltern in die Stammgruppe eingeladen werden und Erzieher*innen und pädagogische Assistenzkräfte einen gemeinsamen Nachmittag gestalten. Diese erste Begegnung mit den neuen Spiel- und Lernpartnern gibt den Kinder Sicherheit und sie bekommen ein Gefühl füreinander.

Die Eingewöhnung gestalten wir sensibel und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt, dabei ist der enge Austausch und die Erfahrungen der Eltern wichtig.

Jedes Kind wird von uns beim Ankommen in die Kindertagesstätte persönlich durch Blickkontakt und seinen Namen begrüßt. So erfahren wir die Gemütslage des einzelnen Kindes und können es der Stimmung nach individuell beim Start in den Kindergarten einbeziehen. Ein guter Start in den Gruppenalltag ist ein gutes Ankommen in der Kindertagesstätte.

Kinder in der Persönlichkeitsentwicklung zu stärken bedeutet auch sie mit ihren Rechten vertraut zu machen. Dazu haben die pädagogischen Mitarbeiter*innen zusammen mit den Kindern ein Projekt zum Thema „Kinderrechte“ entwickelt und ausgearbeitet. Zusammen mit den Kindern wurde überlegt was Rechte sind, welche Rechte die Kinder kennen und wie wir diese umsetzen können. In der Planung der pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und auf sie einzugehen und nicht nach den Vorstellungen der Erwachsenen zu planen. Das bedeutet, dass wir Angebote und Abläufe aus Kindersicht prüfen.

Alle Kinder müssen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden. Durch die Förderung und Stärkung lernen sie „nein“ zu sagen und ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen.

Wir arbeiten auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN- Kinderrechtskonvention Art.19 Abs.1 Schutz vor Gewaltanwendung

SGB VIII §1 Abs.3 Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl

SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

NKiTaG §2 Abs 4 Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Bundeskinderschutzkonzept (BKISchG)

6.1. Partizipation der Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung. Sie haben entwicklungsbedingt spezifische Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse zu erkennen und in der pädagogischen Arbeit einzugliedern ist oft eine besondere Herausforderung. Wie jeder Mensch sind auch Kinder als eigenständige Persönlichkeiten zu achten und ihre Meinung ist zu berücksichtigen und anzunehmen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, Kinder in ihrem Alltag und in ihren Entscheidungen zu bestärken. Sie an der Mitbestimmung teilhaben zu lassen, sie mitentscheiden zu lassen. Wir wollen die Kinder zu handlungsfähigen, selbstständigen Persönlichkeiten erziehen, die altersgemäß mitbestimmen dürfen. Wir beteiligen die Kinder nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. In der Kommunikation mit dem Kindern üben wir Achtsamkeit. Wir hören den Kindern zu, wertschätzen sie durch Augenkontakt und lassen keine Störfaktoren zu. Sind wir mit dem Kind im Gespräch, im Spiel, in der Kommunikation, müssen Kollegen*innen, Eltern etc. warten bis Zeit für sie ist.

Wir stärken die Kinder dahingehend, dass sie egal was ist, sich an uns wenden können.

Wir fühlen uns in allen Alltagssituationen und zu jeder Zeit verantwortlich für die uns anvertrauten Kinder und unterstützen und begleiten sie. Teilhabe zum Schutz des Kindes bedeutet in den Lebenssituationen der Kinder einbezogen zu sein. So begleiten wir die Kinder, wenn sie es wünschen bei Toilettengängen, um ihnen Sicherheit zu geben.

Wickelkinder werden von uns gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten und sie werden von uns in ihrem Wunsch ernst genommen.

Bei Spaziergängen haben wir alle Kinder im Blick, so dass wir bei evtl. Gefahren sofort eingreifen können. Alle Kinder und Erwachsenen tragen beim Spaziergang Warnwesten, so dass wir von Autos und anderen Verkehrsteilnehmern sofort erkannt werden.

Wir beteiligen die Kinder bei Entscheidungen und ein nein bleibt ein nein. Wir nehmen die Kinder ernst und werden nicht versuchen den Kindern unser Meinungsbild aufzudrücken.

Wir verstehen Partizipation wie folgt; die Kinder in ihrer Meinung und Entscheidung zu stärken.

Regeln:

- Wir akzeptieren bei den Kindern ein „Nein“!
(möchte das Kind nicht gewickelt werden, werden wir es nicht zwingen. In diesen Situationen ist ein Einbeziehen der Eltern erforderlich)
- Individuellen Eigenschaften und, Verhalten und Gefühlen freien Raum lassen

- Wir akzeptieren von den Kindern ein unwohles Gefühl und gehen anschließend mit den Eltern ins Gespräch.
- Wir nehmen kein Kind ungefragt auf den Arm
- Wir streicheln niemanden ungefragt über den Kopf

Das pädagogische Personal hat die Pflicht den Kindern bei der Umsetzung der Rechte zu helfen und ihnen dabei Hilfestellungen und Alternativen an die Hand zu geben. Unsere pädagogischen Fachkräfte, als verantwortliche Erwachsenen, haben dabei das einzelne Kind und seinen Entwicklungsstand im Blick. (SGBVIII § 22Abs3) Für unser pädagogisches Fachpersonal ist es von großer Bedeutung, dass das Kind in seinen Entwicklungsprozessen angemessen berücksichtigt wird. Wir beteiligen die Kinder nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Wir beziehen die Kinder bei Entscheidungen mit ein. Aushandeln, absprechen und begleiten sind für uns selbstverständlich. Die Fachkräfte bestärken die Kinder ihre Rechte zu vertreten und ihre Meinung sowie ihre Grenzen einzufordern. Bei Konflikten und Problemen lernen die Kinder mit unserer Unterstützung (aus eigenen Erfahrungen heraus) Problemlösung zu finden und entwickeln bei der Konfliktbewältigung ein Verständnis für einander. Dabei erfahren sie Verbundenheit und Zusammenhalt.

Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Kritik zu äußern. Feste Rituale, wie der Stuhlkreis werden genutzt um gemeinsame Absprachen zu treffen, Wünsche

der Kinder wahrzunehmen und im Alltag zu integrieren. Wir stärken sie dahingehend, dass sie egal was ist, sich an uns wenden können.

Wir verstehen uns als Vorbilder und nehmen die Kinder in ihrer Individualität und Unterschiedlichkeiten ernst. Wir gehen aufgeschlossen und respektvoll miteinander um und achten auf den Freiraum den die Kinder benötigen. Denn nur dann können die Kinder ihre Fähigkeiten entfalten. Wir beziehen die Kinder partizipativ bei der Gestaltung unseres Kindergartenalltags ein und beteiligen sie an Entscheidungen.

In der Projekt- und Angebotsplanung berücksichtigt das Personal die Bedürfnisse der Kinder. Was ist das Thema der Gruppe/ der Kinder. Die geplanten Angebote sollen die Interessen der Kinder ansprechen und den Entwicklungsstand fördern und stärken. Daher ist es wichtig die Kinder bei der Planung und bei Ihren Ideen mit einzubeziehen. Es ist darauf zu achten, dass die Angebote selbstbestimmt von den Kindern wahrgenommen und von mehreren Kindern genutzt werden können, so dass sich ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln kann.

Über den Tag verteilt werden von uns verschiedene kleine Mahlzeiten angeboten. Diese richten sich nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Um das Gruppengefühl zu stärken und den Kindern ein Wohlgefühl beim Essen zu vermitteln haben wir uns für ein gemeinsames Mittagessen entschieden. Die Kinder werden bei allen Tätigkeiten mit einbezogen. Im Stuhlkreis ziehen die Kinder aus einem Säckchen die Namen der Kinder, die den Tischdienst begleiten. Sie helfen den Tisch einzudecken, holen die Getränke und helfen nach dem Essen beim Aufräumen, Tische abwischen usw. Sie werden dazu ermutigt neue Gerichte und Lebensmittel kennen zu lernen und zu probieren. Jedoch entscheidet jedes Kind eigenständig, ob und wieviel es von den angebotenen Speisen zu sich nimmt. Bei der Essenauswahl werden die Wünsche der Kinder, die Unverträglichkeiten sowie die Wünsche der Eltern aus religiösen Gründen beachtet.

Die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern beinhaltet auch das eigenständige an- und ausziehen. Es ist eine wichtige Voraussetzung das Kinder ihre persönlichen Gegenstände, wie Schuhe, Jacken, Regenjacken und Gummistiefel kennen und diese zusätzlich beschriftet sind. Um bedauerliche Momente bei der Anziehsituation zu vermeiden, sollten Eltern ihre Kinder zuhause über neue Sachen informieren und sie im Prozess des Anziehens miteinbeziehen. Es ist wichtig, dass Kinder Kenntnis von ihren Sachen haben und mitentscheiden was sie anziehen, so können unglückliche Situationen in der Kindertagesstätte vermieden werden. Die Verantwortung, das den Kindern witterungsbedingte, passende und kindergartentaugliche Kleidung in der Kindertagesstätte zur Verfügung steht, liegt bei den Eltern.

6.2. Kinderparlament

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe an gesellschaftlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen. Um dieses zu berücksichtigen werden zwei Kollegen*innen eine Beteiligungsmöglichkeit in der Form eines Kinderparlament gründen. Die Kinder haben ein Mitspracherecht für Entscheidungen die sie betreffen. Aus jeder Stammgruppe werden zwei Kinder als Gruppensprecher*in gewählt, die sich zu Sitzungen im Mitarbeiterraum treffen, um die Ideen und Wünsche der Kinder zu vertreten. Die Sitzungen sollen zweimal im Monat stattfinden, falls die Kinder Bedarf haben können auch zusätzliche Sitzungen organisiert

werden. Die Kinder sammeln vor Sitzungsbeginn Vorschläge und Themen die sie in der Sitzung besprechen möchten.

Über die Ergebnisse, die im Parlament besprochen wurden, berichten die Gruppensprecher*in dann im Stuhlkreis der jeweiligen Stammgruppe. Des Weiteren wollen wir die Ergebnisse an einem Informationstafel ersichtlich für alle Eltern aushängen.

6.3. Partizipation der Eltern

Unser Förderauftrag ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Das setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Eltern in ihren Kompetenzen wertzuschätzen und gemeinsam für ihre Kinder zu handeln und somit eine gute Erziehungspartnerschaft zu realisieren ist für uns ein wichtiges Ziel.

Eine weitere wichtige Aufgabe in unserer Arbeit ist daher die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Denn die Erziehungsberechtigten nehmen zeitgleich eine wichtige Rolle bei der Persönlichkeitsstärkung ein.

Beim Erstgespräch informieren wir die neuen Eltern über die Konzeption des Kindergartens, über das sexualpädagogische Konzept, sowie über die Präventionsprojekte in unserem Kindergarten.

Vor Beginn des Kindergartenjahres bieten wir einen Informationsnachmittag für alle neuen Eltern und Kinder an.

Neben den Gruppentüren der jeweiligen Gruppen dienen Pinnwände als Information. Zudem leisten wir Dokumentationsarbeit in Form von Portfolio und Basik. Des Weiteren finden Ausstellungen zu den Projektergebnissen im Kindergarten statt. So können Eltern sich über die Bildungsarbeit informieren.

Von Hospitationen durch Eltern sehen wir zum Schutze der Kinder ab.

Auf Elternabenden, Eltern- Kind- Nachmittagen informieren wir die Eltern über die Inhalte unsere Bildungsarbeit, somit haben die Eltern die Möglichkeit sich in der Kindertagesstätte unterschiedlich zu beteiligen und einzubringen. Wir haben als Erwachsene die Pflicht, die Kinder bei der Umsetzung ihrer Rechte zu unterstützen und ihnen mit Hilfestellungen zur Seite zu stehen. Dabei ist ein enger Austausch zwischen Eltern und Einrichtung wichtig. Wir sehen unsere Aufgabe auch in der Beratung und Unterstützung der Eltern, um bei Fragen und Unsicherheiten zu helfen. Die Eltern werden als Erziehungspartner gesehen und ernst genommen.

Aus den Kerngruppen wählen die Eltern zwei Vertreter*innen als Elternvertreter*innen für ihre Gruppe. Wir beziehen die Elternvertreter*innen der Gruppen bei Entscheidungen für die Kindertagesstätte ein und schaffen somit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Erziehungsberechtigten. Das pädagogische Personal sowie die Erziehungsberechtigten arbeiten zum Wohle der Kinder eng zusammen.

Jedes Kind und auch die Eltern werden von uns persönlich begrüßt und fühlen sich somit willkommen in der Kindertagesstätte. Ein kurzer Austausch sorgt für eine vertrauensvolle

Stimmung und Eltern sowie Mitarbeiter*innen entwickeln eine Stimmungslage voneinander. (füreinander)

Ein respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern wird von uns gepflegt. Wir sagen `Bitte´ und `Danke´, wer eine Frage stellt bekommt eine Antwort.

In der Kindertagesstätte Transvaal ist jeder willkommen, egal welcher Herkunft.

Wir bieten regelmäßige Elterngespräche an, so dass wir Elternwünsche, Anregungen und konstruktive Kritik aufnehmen können und uns anschließend reflektieren und austauschen können. Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden in den Gesprächen auch die Stärken und die Wünsche der Kinder thematisiert.

Eltern oder Besucher, die eine ungeeignete, respektlose Kommunikation in unserer Einrichtung halten, werden von uns angesprochen und auf respektvolles Miteinander hingewiesen.

7. Präventionsarbeit

Es ist uns wichtig, dass Kinder Gefahren erkennen und lernen Schutzfaktoren aufzubauen, die immer wieder geschult und gefördert werden. Die Kinder sollen ein Selbstkonzept erlernen und entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei sehr wichtig, ein enger Austausch und das Einbeziehen der Eltern ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Wir bieten in der Kindertagesstätte verschiedene Programme zu „Kinder stärken“ an:

- Faustlos
- Projekt „Mein Körper gehört mir“, entwickelt von der Kindertagesstätte
- Projekt in Anlehnung an die „Starke Kinderkiste“
- Projekt Kinderrechte
- Joulinchen Kids

Hierbei ist es wichtig unterschiedliche Kulturen zu berücksichtigen und Eltern mit einzubeziehen. Erziehungspartnerschaft bedeutet ein Einbeziehen und enger Austausch mit den Eltern.

8. Beschwerdemanagement

Wo Menschen miteinander in Beziehung treten und zusammenkommen gibt es unterschiedliche Interessen und Meinungen. So gibt es auch in unserem Kindertagesstättenalltag viele Meinungen, Interessen sowie auch Konflikte. Es ist wichtig die eigene Meinung auszusprechen und zu vertreten. Die Beschwerde ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil der Beteiligungsstruktur.

Wir verstehen die Beschwerde als Qualitätsentwicklung. Sie geben uns ein Feedback wo unsere Kindertagesstätte steht und was wir eventuell verändern müssen.

8.1. Beschwerdewege für unsere Kinder

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihren Unmut und Missverständnis zu äußern. Wir gehen damit respektvoll um, wir hören den Kindern zu und schauen ihnen in die Augen. Sie sollen jederzeit die Möglichkeit erhalten ihre Wünsche, Ärgernisse und Ideen einzubringen. Dabei vertreten wir den inklusiven Gedanken, jedes Kind egal welchen Geschlechts, haben die gleichen Möglichkeiten ihre Meinung zu vertreten. Ein Klischeedenken wird von uns nicht geduldet.

Möglichkeiten der Beschwerde:

- Im Stuhlkreis
- Verschiedene Situationen im Gruppenalltag durch Gespräche, Spielsituationen
- Durch Beobachtungsdokumentationen

8.2. Beschwerdewege für unsere Eltern und Bildungspartner*innen

Die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder haben unterschiedliche Möglichkeiten ihre Beschwerde zu äußern:

- Postkasten für eine schriftliche Beschwerde neben der Eingangstür
- Telefonisch unter der bekannten Kindergartennummer: 6889804
- Per Mail: kiga-transvaal@awo-empden.de
- Elternvertreter*innen der jeweiligen Gruppen
- Erzieher*innen
- Geschäftsführung Herr Janssen: Telefon: 3923317
Per Mail: janssen@awo-empden.de

8.3. Beschwerdeverfahren

1. > Klärung der beteiligten Person: das Anliegen wird angesprochen und kann zeitnah geklärt werden.
2. > Bearbeitung im Team: kommt es zu keiner Einigung, wird das Anliegen nach Absprache der Betroffenen im Team geklärt und nach Lösungsvorschlägen gesucht
3. > Bearbeitung mit Geschäftsführung: kommt es zu keiner Einigung mit Team und Eltern wird die Geschäftsführung einbezogen
4. > Rückmeldung: die Eltern werden über die Entscheidungen und weiteren Schritte informiert

Wir freuen uns über konstruktive Kritik. Wir wünschen uns schriftliche Beschwerden mit Verbesserungsvorschlägen, so können wir die Beschwerde berücksichtigen und die Zeit der Klärung besser einschätzen.

8.4. Beschwerdewege für Mitarbeiter*innen

Für eine Beschwerde durch die Mitarbeiter*innen ist in erster Linie die Leitung verantwortlich. Ist die Leitung nicht im Haus, übernimmt die stellvertretene Leitung diese Aufgabe. Kann ein Konflikt intern nicht geklärt werden, wird die Geschäftsführung einbezogen.

9. Kindeswohlgefährdung

9.1. Gesetzliche Grundlagen

Werden dem pädagogischen Fachpersonal gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles der Kinder bekannt, so sind sie verpflichtet die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu besprechen und die Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. (KKG §4)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so muss es das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einschätzen. (SGB VIII §8a)

9.2. Kinderschutzverfahren in unserer Kindertagesstätte

„Ein Notfall ist eine Situation, in der Hilfe benötigt wird oder wenn eine Gefährdung für körperliche Unversehrtheit von Menschen eintritt“ (Duden)

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, müssen pädagogische Fachkräfte schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt, alles schriftlich festhalten. Jedes Detail kann im weiteren Verlauf von Bedeutung sein.

Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- andere Auffälligkeiten
- Aussagen und Äußerungen der Eltern
- andere Beobachtungen und Informationen
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/ Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Nehmen wir in der Einrichtung Verdachtsmomente wahr, wenden wir die unten aufgeführten Punkte an. Um einschätzen zu können, ob es gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung

des Wohls eines Kindes gibt oder nicht, arbeiten wir mit dem **Einschätzungsbogen der Stadt Emden**.

- „Erhält ein/e Mitarbeiter*in einer Kindertageseinrichtung Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, informiert diese in der Regel umgehend die Einrichtungsleitung. Die Hinweise sind zu dokumentieren.
- Die Leitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt ggf. und eigenverantwortlich für die Information und Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- An der Fallberatung nehmen in der Regel teil: Die Leitung der Kindertageseinrichtung, ggf. der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz, der/die Bezugserzieher*in des Kindes sowie pädagogische Fachkräfte, die Kenntnis von der Gefährdung haben. Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII hinzuziehen. Im Ergebnis ist ein Protokoll der Fallberatung (Dokumentationsbogen Kinderschutz) zu fertigen, in dem u. a. zu dokumentieren ist, welche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit welcher Häufigkeit aufgetreten sind und welche weiteren Maßnahmen vereinbart wurden
- Liegt eine Gefährdung des Kindes vor, wird festgelegt, was von wem unternommen werden soll, wer z. B. Gespräche mit den Eltern führt bzw. notwendige Hilfsangebote unterbreitet. Hierzu wird ein verbindlicher Schutzplan erstellt, der konkrete Maßnahmen nach dem Grundsatz »Wer macht was bis wann?“ enthält. Diese Maßnahmen sind innerhalb der festgelegten Frist durch die Leitung oder eine/n andere/n verantwortliche/n Mitarbeiter*in der Einrichtung zu kontrollieren. Werden Hilfsangebote durch Kinder bzw. Eltern nicht angenommen oder sind diese dazu nicht in der Lage bzw. stellt sich heraus, dass diese nur bedingt wirksam werden, erfolgt durch die Einrichtungsleitung eine Meldung an das Jugendamt in der Regel auf einem dafür vorgesehenen Meldebogen. Der für die Einrichtung zu nutzende Meldebogen ist i.d.R. verbindlicher Bestandteil der Anlagen zur § 8a-Vereinbarung.
- Bei akuter Gefährdung sind das Jugendamt bzw. der Kindernotdienst sofort zu informieren oder die Polizei zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr im Zuge von Amtshilfe um Unterstützung zu bitten.

Verfahrensplan für Kindergärten der Stadt Emden:

Bei Verdachtsfällen nach §8a und §8b SGB VIII in der Kindertagesstätte wenden wir uns an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Emden.

Adresse

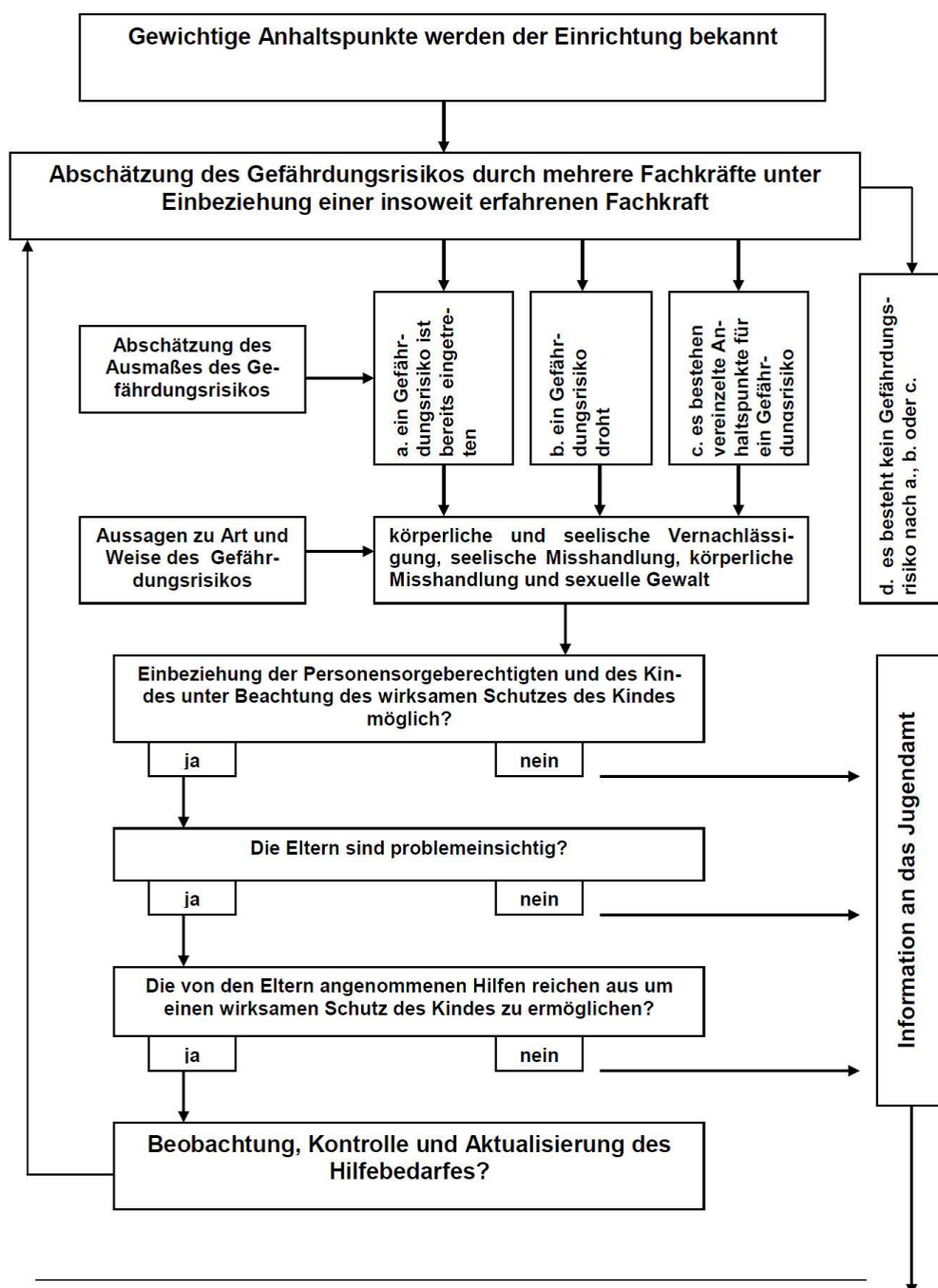
Ysaac-Brons-Str.16
26721 Emden

Telefon: 87 - 24 50

Dort steht ein Fachkräftepool zur Verfügung aus dem uns eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ zugeteilt wird. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ steht dem Team der Kindertagesstätte mit Fragen rund um den Kinderschutz zur Seite. Die Fälle werden anonymisiert besprochen.

Folgende Vorgehensweise folgt:

1. Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“
2. Zielvereinbarung und Hilfeplan erstellen
3. Protokollergebnisse für die Einrichtung und die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ festhalten
4. Zweittermin um die Umsetzung und Ziele zu prüfen



9.3. Dokumentation Verfahrensplan

Die beteiligten Fachkräfte dokumentieren die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus der Vereinbarung der Stadt Emden (Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII) umgehend schriftlich und nachvollziehbar.

Es sind bei jedem Verfahrensschritt mindestens zu dokumentieren:

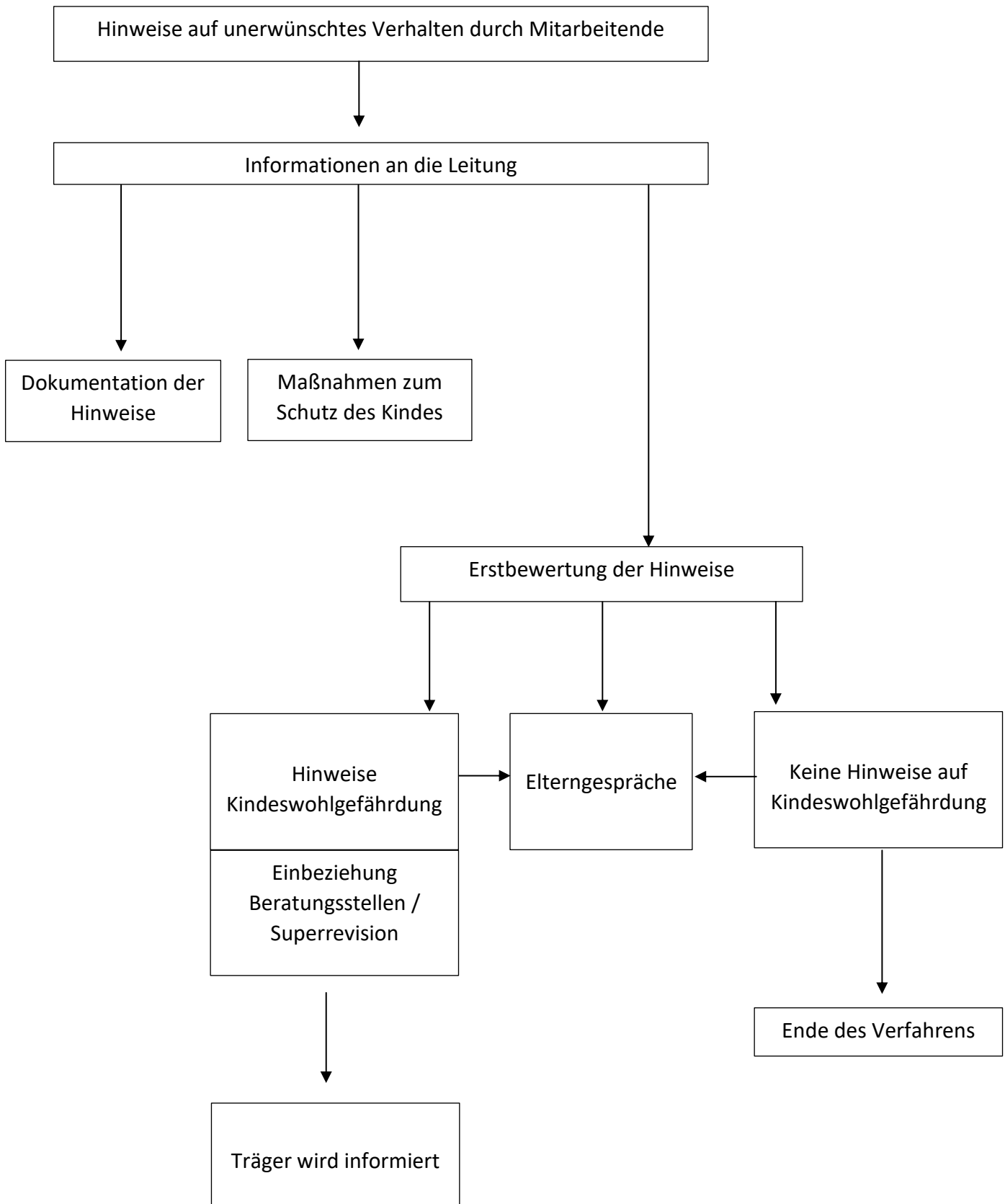
- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessungsausübung
- weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitvorgaben für Überprüfungen

9.4. Verfahrensplan bei Verdacht durch Mitarbeiter*innen

Werden Hinweise auf ein unerwünschtes Verhalten durch Mitarbeitende bekannt, werden diese ernstgenommen und behandelt. Ein Vorgehens- Notfallplan, der Klarheit, Schutz und Sicherheit bringt, ist erarbeitet.

Dabei ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

- erhält ein/e Mitarbeiter*in Hinweise auf ein unerwünschtes Verhalten durch Mitarbeitende, so ist sofort die Leitung zu informieren
- Die Leitung dokumentiert die Hinweise
- Es werden Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen (Kind darf in einer anderen Gruppe spielen, die pädagogische Fachkraft wird umgesetzt)
- Maßnahmen zur Abwägung müssen getroffen werden (Erhärtung oder Entkräftigung), dazu sind Einzelteamgespräche zu führen, evtl. Supervisionen
- Der Träger/ Geschäftsführung wird informiert, er trägt die Verantwortung und entscheidet weitere Schritte
- die Leitung terminiert zeitnah ein Gespräch mit den Eltern zur Klärung der Thematik, Eltern benötigen Unterstützung und Informationen
- Ein Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter*in und Leitung zur Vorgehensweise und Information findet statt
- Das Verhalten der pädagogischen Fachkraft wird besprochen und folgerichtige Entscheidungen getroffen



10. Strukturelle und formelle Abläufe

10.1. Träger

Die Leitungskräfte der Arbeiterwohlfahrt finden sich zu regelmäßigen Leitungstreffen, die der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit dienen, zusammen. Diese Treffen werden in Abständen von einer Fachberatung begleitet. Die Leitungskräfte der Kindertagesstätten sind verpflichtet verschiedene Themen, wie zum Beispiel Kinderrechte, Partizipation, Ursachen und Formen von Gewalt, in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen gemeinsam mit dem Team zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Pädagogische Fachkräfte sollten in der Lage sein ihre Arbeit und die Beziehung zu den Kindern selbstkritisch zu hinterfragen und somit eigenem Fehlverhalten entgegenzuwirken.

10.2. Zusammenarbeit mit der Stadt Emden

Darüber hinaus erfolgen monatlich Fachkräftetreffen und Leitungstreffen mit Leitungskräften anderer Träger.

Die Stadt Emden als örtlicher Jugendhilfeträger und Ansprechpartner steht dem Fachpersonal jederzeit beratend und unterstützend mit dem FD Kinder und Familien und weiteren Beratungsstellen zur Verfügung.

Qualifizierte Fortbildungen zum Thema Kinderschutz § 8a „Kinder in Not erkennen“, die von der Stadt Emden angeboten werden, befähigen das pädagogische Personal Gefährdungen früh zu erkennen und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften einzuschätzen um dann professionell zu handeln.

Die pädagogischen Fachkräfte kennen die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung“ in Kindertageseinrichtungen und können sie anwenden.

An der Kinderschutzfortbildung „Kinder in Not erkennen“ haben viele unserer Kollegen teilgenommen und sind darauf geschult.

Die Teilnahme der Sprachförderkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung nach §31 NKiTaG am „Regionalen Rahmenkonzept für Sprachbildung und Sprachförderung“ ist bindend und dient zur Weiterentwicklung und zum Austausch unter den Einrichtungen.

Dies sind fortlaufende Prozesse.

11. Anhang

11.1. Quellen

BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutzkonzept, 2020

Jörg Maywald, „Kinderrechte in der Kita“ 2. Auflage 2021

Jörg Maywald, „Sexualpädagogik in der Kita“ 2. Auflage 2015 Herder Verlag

Institut für digitale Pädagogik, 2022

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (NIFBE)

11.2. Selbstverpflichtung

Hiermit verspreche ich,

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.

Ich werde unsere Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder ausrichten und kindgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form von Gewalt, sei sie physischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln und sicherheitsrelevanten Vorschriften eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Diskriminierung und Suchtmittelmissbrauch (Alkohol, Drogen, Medikamente)

Ich biete den mir anvertrauten Kindern für alle Aktivitäten und Angebote ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Beteiligung/ Partizipation).

Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, der Weltanschauung, Religion und politischen Überzeugung ihren Eltern, ihres Alters und Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder sein, stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des fairen Miteinander handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Selbstverpflichtung verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Ich weise Eltern auf unangemessene Kommunikation mit dem Kind oder mit anderen Personen hin und verweise auf wertschätzendes Verhalten hin.

Ich verpflichte mich mein Handeln und Tun nach den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention auszurichten, diese zu beachten und Sorge dafür zu tragen, dass auch Dritte dieser Verpflichtung nachkommen.

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.

Ort, Datum

Unterschrift

11.3. Verhaltenskodex für Eltern

Ich betreue die Kindergartengruppen nicht mit Straßenschuhen, halte mich mit den Straßenschuhen nur im Flurbereich auf.

Den Kinderwagen lasse ich im Windfang bzw. im vorderen Flur stehen. Da ich sonst den engen Flur damit zustelle und somit den anderen den Weg versperre. (Fluchtweg)

Ich habe eine Vorbildfunktion meinem Kind/ Kindern und den anderen Kindern gegenüber und achte auf eine höfliche Kommunikation.

Ich begleite mein Kind in den Kindergarten und übergebe es an eine pädagogische Fachkraft.

Ich verspreche einen wertschätzenden Umgang zu allen die mir im Kindergarten begegnen, zu den Kindern, zum gesamten Personal, sowie zu andere Eltern.

Eventuelle Konflikte unter den Eltern, werden nicht vor den Kindern, sondern außerhalb des Kindergartens ausgetragen.

Während der Bring- und Abholzeit nehme ich mein Kind ernst und achte auf Blickkontakt zum Kind.

Konflikte, die eventuell im Kindergarten entstehen, werden im Kindergarten mit den Kindern geklärt. Bei Bedarf werden die Eltern vom Fachpersonal zur Unterstützung angesprochen und dazu gebeten.

Halten sich Eltern im Kindergarten auf, bleiben sie an ihrem Kind und agieren nicht eigeninitiativ an anderen Kindern.

Ein Handyverbot gilt im Kindergarten, so kann der Datenschutz eingehalten und sichergestellt werden.